

Self-determination and “the Right to Specificity”. Concerning Hegel’s Theory of Modern Freedom

Selbstbestimmung und das „Recht der Besonderheit”. Zu Hegels Theorie der modernen Freiheit



Erzsébet Rózsa

(Hungarian Academy of Sciences, Budapest – Debrecen; rozsa.erszsebet@arts.unideb.hu)

Abstract: In this paper, it will be shown that Hegel’s philosophical thematisation of subjective freedom has given a fundamental contribution to the historical innovation of modernity, which regards not only human rights, but also norms and values. Besides, it played an important role concerning the cultural transformation, i.e., the process of the realization of the historical innovation oriented towards the ideals of modern freedom. To show this, the author will focus on some passages from Hegel’s Philosophy of Right of 1820, in which Hegel regarded subjective freedom as universally-normative and, at the same time, as socially and historically contextualized (situated, respectively). Hegel, namely, explicates modern freedom in its ideality and moral normativity, addressing its realization in particular forms of life. Marriage, for instance, as it will be shown towards the end of this contribution, exemplified as the right to particularity, is the normative basis of modern subjective freedom. Tensions and collisions will permanently challenge this type of freedom and also require permanent (and self-defeating) efforts invested in striving for a (too contextualized and situated) „reconciliation“ (in Hegel’s terms *Versöhnung*).

Keywords: Hegel; subjectivity; freedom; self-determination; modernity; the right to specificity; morality.

Einleitende Bemerkungen

Im Folgenden wird am Leitideal von Hegels Theorie der Moderne, an der „subjektiven Freiheit“ „eines jeden“ aufgezeigt, dass die große historische Innovation der Moderne und ihre kulturelle Transformation nicht nur in einer ‚historisch orientierten soziologischen‘ Rekonstruktion der Genealogie der Menschenrechte eine plausible Klärung und angemessene Darstellung erhalten können, was Hans Joas ins Zentrum seiner Theorie stellt, und nämlich im *Sakralität einer Person* (Joas 2011). Auch die *philosophische* Thematisierung der Freiheit bei Hegel ist als ein beachtenswerter Beitrag zu dieser Innovation aufzufassen. Bevor auf diese Problematik eingegangen wird, einige Passagen

aus Hegels *Rechtsphilosophie* (1820) mit dem Fokus auf die „subjektive Freiheit“:

Das Recht der *Besonderheit* des Subjekts sich befriedigt zu finden, oder, was dasselbe ist, das Recht der *subjektiven Freiheit* macht den Wende- und Mittelpunkt in dem Unterschiede des *Altertums* und der *modernen Zeit* (Hegel 1820, § 142, Anm.).

Daß dies Moment der *Besonderheit* des Handelnden in der Handlung enthalten und ausgeführt ist, macht die *subjektive Freiheit* in ihrer konkreten Bestimmung aus, das *Recht des Subjekts*, in der Handlung seine *Befriedigung* zu finden (Hegel 1820, § 121).

(...) die Subjektivität in ihrer umfassenden Besonderheit ist selbst das Dasein der Freiheit (Hegel 1820, § 128).

I.1 Historische Innovation

Unter historischer Innovation der Moderne kann man nicht nur die Innovation der Menschenrechte verstehen, wie es Hans Joas behauptet. In der historischen Innovation der modernen Freiheit geht es auch um weitere *Ideale, Normen und Werte* wie Autonomie (etwa nach Kant) bzw. Selbstbestimmung (etwa nach Hegel) als zentrale Aspekte des umfassenden Begriffs der modernen Freiheit.¹

I.2 Kulturelle Transformation

Kulturelle Transformation ist der *verwirklichende Prozess* jener historischen Innovation, der an Idealen der modernen Freiheit orientiert ist. In diesem Prozess entwickelt, rezipiert oder importiert eine Gesellschaft soziokulturelle Inhalte, die meistens höhere normative Geltungsansprüche haben als die bisher gültigen, kodifizierten und kanonisierten Inhalte hatten. Im Transformationsprozess bilden sich neue, dem neuen Ideal mehr oder weniger angemessene politische, rechtliche und kulturelle Institutionen, Verhaltensweisen, Handlungstypen, Gesinnungen, Gewohnheiten usw. aus. Fraglich ist immer, inwieweit die Institutionalisierung mit Idealen und Normen (ggf. der subjektiven Freiheit eines jeden) in verschiedenen *Subjekten* (Individuen und Gemeinschaften, Verlierer und Gewinner usw.) und in ihren *Lebenswelten bzw. Verhaltensweisen harmoniert*

¹ Die Idealbildung hat ihre Wurzeln in unserer aktiv-tätigen Natur. Wir müssen „unser Handeln als Streben zu Idealen interpretieren (...) und es als solches auf den Erfolg dieses Strebens hin bewerten,“ so Joas (2011, 173) im Anschluss an Charles Taylor. Joas beschreibt die Natur des Ideals folgenderweise: „Diese Idealen werden nicht gewählt oder beschlossen. Für sie ist vielmehr (...) ein Gefühl der subjektiven Evidenz bei affektiver Intensität typisch. Nicht Begründungen sind bei intensiven Wertbildungen konstitutiv, sondern Erfahrungen“ (Joas 2011, 163). Hegel verweist in Bezug auf die subjektive oder moralische Freiheit auf gleiche Kennzeichnungen: „(...) die sittlichen wie die religiösen Bestimmungen sollen nicht nur als äußerliche Gesetze und Vorschriften einer Autorität den Anspruch an ihn machen, von ihm befolgt zu werden, sondern in seinem Herzen, Gesinnung, Gewissen, Einsicht usf. ihre Zustimmung, Anerkennung oder selbst Begründung haben“ (Hegel 1830, § 503 Anm., 312 f.).

oder eben neue Konflikte generiert.

Im folgenden wird die historische Innovation der modernen Freiheit an einigen Grundzügen von Hegels Konzept untersucht. Dabei wird von ihren kulturellen Transformationen, die Hegel auch thematisiert hat, abgesehen.

II. Freiheit als innovative Motivationsstruktur

Hegel, der in Joas Augen keine historische Innovation kannte,² hat m. E. nach einen bis heute inspirierenden, philosophisch-systematisch ausgearbeiteten Idealtyp der historischen Innovation der modernen Freiheit ausgearbeitet.

Im objektiven Geist hat er zwei Aspekte der Freiheit hervorgehoben: 1. Freiheit als Befreiung und 2. „Bildung zur Freiheit“. Die *Befreiung* ist die umfassende normative Motivation, die auch auf diejenige *historische Innovation* auszudehnen ist, die im Ideal der Freiheit eine gemeinsame, bindende und zusammenführende Bedeutung für *einen jeden als das allgemeinste Subjekt der modernen Freiheit* hat. Die *Freiheit zur Bildung* ist eher ein reflexiv-theoretischer Aspekt, der sowohl dem Bewusstwerden der jeweiligen praktischen Motivation und Situation im Blick auf die vorliegende Innovation als auch ihrer *kulturellen Transformationen* dient, und zwar in verschiedenen Formen und Medien der Gesamtkultur.³ Befreiung und Freiheit zur Bildung stellen zusammen eine *innovative Motivationsstruktur* für den grundlegenden sozialen Wandel in die Moderne dar.

Die „subjektive Freiheit“ als Leitideal der Moderne hat Hegel einerseits universell-normativ aufgefasst, andererseits historisch, kulturell und sozial kontextuiert gedeutet⁴, d.h. *partikular* im Sinne von Joas verstanden. Denke man daran, dass die Freiheit die *umfassendste historische Innovation* bei Hegel in dem Sinne ist, dass ihre Entfaltung von Platon über das Christentum, das römische Recht, die Reformation und die Aufklärung bis zur Hegels gegenwärtigen deutschen Philosophie reicht. Zweieinhalbtausend Jahre europäischer Geschichte sind als Fortschritt in der Freiheit aufzufassen – im Sinne der

2 Bei Hegel mangle es an „Reflexion auf das Verhältnis historischer Teleologie und unantizipierbarer historischer Innovation“, so rekapituliert Joas Ernst Troeltsch' Kritik an Hegel (vgl. Joas 2011, 160 f.).

3 Hegel hat in diesem Zusammenhang auf folgende kulturelle Medien verwiesen: Liebe, das Romantische, Moralität, Gewissen, bürgerliche Gesellschaft, Momente der politischen Verfassung (vgl. Hegel 1820, § 124 Anm., 233).

4 Hegel hat die kulturelle Transformation von Leitidealen wie z.B. der modernen Freiheit mit der Beschreibung der Grundzüge der jeweiligen Situation der vorliegenden Kultur eng verbunden. Die soziale Kontextuierung von Leitidealen ist bei ihm ein konstitutives Strukturmoment der kulturellen Transformation. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich heraus, dass der Geist bei Hegel in seiner Mehrdimensionalität (vgl. Tillich 1962, 79) zu verstehen ist, die mit der linearen Struktur von subjektivem, objektivem und absolutem Geist nicht identisch ist. Die jeweilige Gegenwart und Wirklichkeit eines „Volksgeistes“ oder „Zeitgeistes“ sind ebenso von besonderer Bedeutung für die jeweilige kulturelle Transformation eines Ideals, die auch als „situiertes Geist“ (Derrida) aufzufassen ist.

Ausdehnung der Befreiung auf einen jeden und der Bildung zur Freiheit als innovativer Motivationsstruktur der sozialen, politischen und lebensweltlichen Veränderungen, die sich dann in Institutionen, Normen, Aktivitäten und Welten der modernen gesellschaftlichen und Lebensform herauskristallisiert wurden/werden.

In diesem komplexen Interpretationshorizont sind *weitere Aspekte und Komponenten des modernen Freiheitsgedanken* zu erkennen, mit denen Hegel zum „Projekt der Moderne“ wesentlich beigetragen hat.

III. Hegels subjektive (moderne) Freiheit im Spannungsfeld von Moralität und Sittlichkeit

Diese subjektive oder moralische Freiheit ist es vornehmlich, welche im europäischen Sinne Freiheit heißt (Hegel 1830, § 503, Anm., 312.f.).

Die Schwerpunkte von Hegels Problematisierung der modernen Freiheit sind in dem Moralitätskapitel und in der Sittlichkeit der *Rechtsphilosophie* von 1820 zu finden. Die im Motto vorangeschickten Zitate aus diesem Werk sind Schlüsseltexte für die Erläuterung von Hegels Kerngedanken zur modernen Freiheit. Im Umfeld der Moralität und der Sittlichkeit hat er die *moralische Idealität bzw. Normativität* wie auch die *Praktikabilität* der Freiheit thematisiert, die wesentliche Aspekte der gesamten historischen Innovation der modernen Freiheit überhaupt, und nicht nur der Menschenrechte ausmachen.

III.1 „Prinzip“, „Idee“, „Recht“ der „unendlich subjektiven Freiheit“: Idealität und Normativität von Aktivitäten und moderner Lebensform

„Prinzip“, „Idee“, „Recht“ der subjektiven Freiheit sind jene Begriffe in der Moralität, in denen Hegel die moderne Freiheit in ihrer *Idealität und (moralischer) Normativität* expliziert. Dabei hat er hier auch ihre *Realisierbarkeit* als Überführung von Normen in das „Dasein“ („Leben“) qua Vorformen der (sittlichen) Lebenswelt angesprochen. In diesem Begriffskreis tritt das höchste Prinzip der Moderne, das „Prinzip der unendlich subjektiven Freiheit“ ein. Es handelt sich um jene Freiheit, die Hegel *einem jeden als umfassendsten Subjekt* in der Moderne zugeschrieben hat.

In diesem Zusammenhang verweist er auf jene tiefgreifende und umfassende Kennzeichnung der Moderne, die sich *in dem subjektiven Charakter* der modernen Freiheit zeigt⁵. Dies beinhaltet *ab ovo* etwas ambivalentes: Hegel hebt einerseits die Zufälligkeit, Willkür und Beliebigkeit der Freiheit aus⁶, andererseits das *„Höhere im Menschen“* als

⁵ Der subjektive Charakter der modernen Freiheit wurzelt sich im handlungstheoretischen Zusammenhang in der *Zufälligkeit*, die die willentlichen Aktivitäten überhaupt kennzeichnet. Diesen handlungstheoretischen Aspekt verfolgen wir in folgender Ausführung nicht.

⁶ Unmittelbar an die Selbstbestimmung anknüpfend, spricht Hegel im § 104 die *Zufälligkeit des Willens* an. (Hegel 1820, 199). Die Probleme um die Zufälligkeit von willentlichen Akten, die Hegel an vielen Stellen immer wieder anspricht, hat er versucht eben in Bezug auf die Besonderheit als

Möglichkeit seiner *eigenen (Selbst)bestimmung* bzw. deren äusserordenliche Bedeutung für das Dasein als Existenz des modernen Menschen. Diese *Ambivalenz* ist und bleibt eine grundlegende Kennzeichnung der modernen Freiheit, die sich in der Lebensführung und Lebenswelt von jeweiligen Individuen weiter spezifiziert, konkretisiert, oder mit Hegel ausgedrückt: *gesondert* oder *besondert*.⁷

Der ambivalente Charakter der modernen Freiheit ist ein Aspekt der historischen Innovation der Moderne, auf den Hegel ein großes Gewicht gelegt hat. Er ist erkennbar in der „*schwankenden Haltung*“ von Individuen, die das Bedürfnis nach Stabilität der modernen Existenz und Lebenswelt erweckt. So entwickelt Hegel eine Theorie der Normativität und Praktikabilität von an Freiheit orientierten Aktivitäten und habituellen Einstellungen, die eben der Stabilisierung und Konsolidierung der Lebensführung und Lebenswelt durch Aufzeigen eines Instrumentariums für das Minimalisieren von Ambivalenzen dienen soll (zur Versöhnung als empfohlene, umfassende und habituelle Einstellung bei Hegel siehe Rózsa [1997]).

Wie die Begriffe von Prinzip, Idee und Recht an sich schon zeigen, hat die „unendlich subjektive Freiheit“ eine starke Normativität *mit euphoristischen Zügen*, die dann sozial dynamisierende und individuell motivierende Auswirkungen auf Aktivitäten von (individuellen und gemeinschaftlichen) Subjekten in der modernen gesellschaftlichen Lebensform erwecken können. Hegel zielt ab, eine in diesem Sinne normative Grundlegung für die moderne Freiheit auszuarbeiten, die dann für Aktivitäten von Individuen und Gemeinschaften *praktisch-effiziente Orientierungspunkte in ihrem wirklichen Leben* anbieten können.

III.2 Selbstbestimmung und Besonderheit: Spezifizierung, Konkretisierung und Kontextuierung des Prinzips der subjektiven Freiheit

Die *für sich* unendliche Subjektivität der Freiheit macht das Prinzip des moralischen Standpunktes aus (Hegel 1820, § 104).

Der *moralische Standpunkt* hat sein eigenes Prinzip in der subjektiven oder modernen Freiheit. Dementsprechend hat dieses Prinzip seinen eigenen systematischen Ort in der Moralität. In der Sphäre der Moralität *bezieht sich die Subjektivität* 1. als allgemeine und 2. als besondere Individualität *auf sich selbst*. In dieser doppelten Selbst-Beziehung des Subjekts der Freiheit differenziert sich die *Selbstbestimmung* als systematisch-begriffliche

logische Figur zu lösen. So wird die *Besonderheit* zu jener logischen Figur, die bei Hegel dem Zweck dient, die *Zufälligkeit* in eine auch theoretisch stabilere Gestalt zu transformieren um auch ihre praktische Realisierung auf einen stabileren Boden bauen zu können. Eben dieser Aspekt wird in der vorliegenden Ausführung vor Augen gehalten.

⁷ Den Begriff der Spezifizierung habe ich vom M. Walzer übernommen (vgl. Walzer 1990, 30–35). Die Spezifizierung ist auch eine Art der Distanzierung zur ratiolanen Leztbegründung, die ja auch Hegel betont. Er hat die Spezifizierung in seiner Denkfigur „Besonderung“ bzw. „Besonderheit“ ausgearbeitet, die für die Thematik der modernen Freiheit eine angemessene Zugangsweise anbietet.

Spezifizierung, sich verwirklichende *Konkretisierung* und soziale Kontextuierung des Prinzips der modernen Freiheit.

Der erste Aspekt der Selbstbeziehung ist ein allgemeiner (Selbstbestimmung der Subjektivität überhaupt), der zweite hingegen ist ein spezifischer: das moderne Individuum als ein jedes hat das *Recht auf seine eigene Bestimmung*, auf seine eigene Art des Lebens, das heißt: auf *Besonderheit* seines Daseins und seiner Lebenswelt überhaupt.

In dieser *doppelten (allgemein-begrifflichen, ideal-normativen und besonderen-verwirklichenden) Dimension* der Selbstbestimmung verweist Hegel auf die logische Figur von *Einzelheit, Besonderheit und Allgemeinheit*. Damit verbindet er die Sphäre der Moralität auch mit der Logik, und nicht nur mit der Sittlichkeit. Nun heben wir jedoch die Verbindung der Moralität mit der Sittlichkeit als zentraler Sphäre des objektiv-praktischen Geistes hervor, der der eigentliche Ort der *Verwirklichung* der Selbstbestimmung ist. Uns interessiert *hier und jetzt* nicht die logisch-begriffliche, theoretische Verankerung der Freiheitsproblematik an sich, sondern vielmehr Hegels Überlegungen über die *Realisierbarkeit der modernen Freiheit* – auch in Bezug auf die Idealität und moralische Normativität dieses Ideals. Es ist jedoch vor Augen zu halten, dass er auch die komplette logische Figur von Einzelheit, Besonderheit und Allgemeinheit für die Erläuterung der zwei Dimensionen der Selbstbestimmung verwendet. Er verbindet in der Selbstbestimmung die prinzipielle Realisierbarkeit mit der konkreten Verwirklichung der Idee der Freiheit. Der sich entfaltende Prozess der Selbstbestimmung *ist eben jene „Besonderung“, die die Verwirklichung und deren Ergebnis, die Wirklichkeit der Freiheit darstellen*. Die Besonderung als inhaltliche Konkretisierung der Selbstbestimmung in der jeweiligen eigenen Lebenswelt und im Rahmen des sittlichen Lebens als Umwelt ist eben der 'situierter Geist' (wie Derrida und auch Habermas es formulieren). Diese Kontextuierung im Spannungsfeld von Moralität und Sittlichkeit wird zwar auch durch die vorliegende logische Figur, jedoch mit der Akzentuierung *der Besonderheit* dargestellt.

In den Sphären des *wirklichen Lebens* realisiert sich das Ideal der modernen Freiheit dadurch, dass sich die jeweiligen, besonderen Inhalte des Lebens eines jeden durch *normativ geleitete Selbstbestimmungsakte* entfalten und Anerkennung von anderen als *soziale Kontextuierung und Bestätigung der vollzogenen Selbstbestimmungsakte* gewinnen. Auf diese Weise verbindet sich das zunächst allgemeine Dasein oder Leben („der allgemeinen Subjektivität“) mit der eigenen, selbstbestimmten, auch von anderen bestätigten, *besonderen Lebenswelt* („der besonderen Individualität“) eines jeden und wird zur „konkreten Allgemeinheit“ (qua Einheit der allgemeinen Subjektivität und der besonderen Individualität in ihrer „besonderen Existenz“). Durch die auf diese Weise erreichte „Konkretheit“ (qua komplexere Einheit) eines Lebens als „besonderer Existenz“ (Lebenswelt) sind jene besonderen Inhalte nicht mehr als willkürlich oder beliebig zu betrachten, sondern als *wesentliche* Kennzeichnungen und *strukturelle* Komponenten,

die sich eben in der jeweiligen Spezifizierung und geistiger Situierung als „Besonderung“ des jeweiligen Lebens entfalten (vgl. Siep 2020, Quante 2011, Rorty 1996, Walzer 1990, Tillich 1962).⁸ Hegels Verknüpfung der normativen und der praktikablen Aspekte der *Selbstbestimmung* mit der logischen Figur der *Besonderheit* spielt hierfür eine Schlüsselrolle.

Die Selbstbestimmung speist jedoch nicht nur aus Idealität, Normativität und Praktikabilität der Sphären des Geistes oder aus Logizität des Denkens. Sie steht in enger Verbindung auch mit Phänomenen des *einfachen Lebens*. Das Leben fängt unmittelbar nicht im höheren, moralischen oder sittlich-geistigen, sondern (auch) im *natürlich geprägten Leben* an. Um sich am Leben zu halten, muss *ein jeder* imstande sein, seine eigenen *Begierde* als Benötigung qua ein starkes Lebensmotiv erkennen und befriedigen zu können und zu wollen.

Am Standpunkt der Moralität geht es aber weder um diese Benötigung als zwingende Kennzeichnung noch um konkrete Befriedigungsakte, sondern nur um die *prinzipiell-ideelle Möglichkeit* und die *normative Ausrichtung der Befriedigung* der Begierden. Die Befriedigung selbst ist hier in ihrer *Normativität* aufgefasst: sie wird eben als *Recht* bestimmt. Das *Recht der Befriedigung* akzentuiert die *konkretere normative Seite und Stärke der aufzuzeigenden und eröffnenden Befriedigungsmöglichkeit*. Das „Recht an Befriedigung“ ist dementsprechend vom geistigen und keinesfalls natürlichen Charakter. Sein geistiger Charakter ist auch darin zu erkennen, dass dieses Recht keinem und nie entzogen werden kann.⁹

Die *konkreten Befriedigungsakte* werden hingegen im „System der Bedürfnisse“, in der soziokulturellen und Lebenswelt der Sittlichkeit innerhalb des objektiven Geistes erörtert, wo die Praktikabilität der Selbstbestimmung in dem Vordergrund steht und auch

⁸ Der Geist ist hier als moralischer und soziokulturell kontextuierter Geist zu verstehen, die die Sphären des objektiven Geistes sind. Dabei ist es auch zu betonen, dass der Geist nicht nur für Hegels Konzept über die Philosophie des Geistes von besonderer Bedeutung ist. Er stellt den umfassendsten Begriff des Systems überhaupt dar. Diese Einsicht ist aber nicht nur aus der Perspektive des absoluten Geistes zu entfalten, sondern auch im Rahmen des objektiven Geistes. Darüber hinaus sind Wesenszüge des Geistes wie Selbsterkenntnis und Freiheit sind auch für Hegels Logik von besonderer Bedeutung. In Kürze hat Oehl die eminente Bedeutung des umfassenden Begriffs des Geistes in seiner Hegel-Deutung ausgeführt, und zwar in der kritischen Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Pragmatismus, insbesondere mit John McDowells Thesen. Oehl hat überzeugend aufgezeigt, dass der Geist auch in Hegels Epistemologie und Metaphysik eine zentrale Rolle spielt (vgl. Oehl 2021, 1–25).

⁹ Es stellt sich heraus: in der langen und immer noch andauernden Diskussion um die Freiheit versus Glück hat Hegel die Freiheit bevorzugt, ohne aber das Glück oder die Glückseligkeit zu ignorieren. Die Begierde und ihre Befriedigung hat er in seine Konzeption der modernen Freiheit eingebunden. Aber nicht die Befriedigung an sich ist interessant für seine philosophische Reflexion, sondern das „Recht“ auf Befriedigung und dessen Verbindung mit dem Recht auf Besonderheit der Lebensführung eines jeden. Nicht die Begierde und deren Befriedigung an sich sind philosophisch interessant, sondern ihre moralische Legitimierung und normativ unterstützte Einbindung in die selbstbestimmte Lebensform.

die natürlichen Aspekte der Befriedigung berücksichtigt werden. Eben in dem sittlichen, soziokulturell „sitierten Geist“ entwickelt sich die jeweilige konkrete Besonderheit als eine *grundlegende, inhaltliche und wertorientierte/orientierende* Bestimmung des auch natürlich beeinflussten Lebens eines jeden (vgl. Hegel 1820, § 104, Anm. 198). So entfaltet sich das Leben eines jeden im sozialen Kontext, im sitierten Geist und im Spannungsfeld von auch natürlich motivierten und geistig (inhaltlich und wertorientiert) geprägten, bestimmten Dimensionen der menschlichen Lebensform unter „modernen Voraussetzungen“ (Hegel 1821, 3–29).

Es hat sich Folgendes herausgestellt: die „besondere Individualität“ als in ihre Lebenswelt und Umwelt verflochtene Individualität und nicht die allgemeine (abstrakt-logische) Subjektivität hat das „*Recht*“ auf die jeweilige Selbstbestimmung. Dieses Recht als grundlegender moralisch-normativer Aspekt der modernen Freiheit bereitet die Überführung von abstrakten Aspekten der Freiheit (Ideal, Prinzip) in die sozial kontextuierten Sphären der Sittlichkeit, in denen sich die Realisierungsmöglichkeiten und die Instrumenten dazu eröffnen. Die Verwirklichung dieses Rechts eines jeden findet im Spannungsfeld der eigenen, selbstbestimmten Lebenswelt und der unmittelbaren sozialen Umwelt – im geistig sitierten, dennoch je-eigenen, besonderen, auch von Natur mitbeeinflussten Leben.

Die (*allgemeine oder reine*) Subjektivität ist qua Repräsentant von *Prinzip und Idee* der modernen Freiheit. Die *konkreten Subjekten* sind hingegen Einzelnen und Gemeinschaften, die von ihren jeweiligen besonderen Wünschen, Begierden, ihren eigenen Vorstellungen über ihr eigenes Leben bzw. über die Verwirklichung ihren Vorstellungen und Befriedigung ihrer eigenen Begierde und Wünsche geprägt und bestimmt werden. So wurzelt sich die *normativ-moralische und sittliche* Grundlegung dieses *komplexen Prozesses* der Selbstbestimmung einerseits im *Recht auf Besonderheit*, andererseits in der *Geltungbringung dieses Rechts*. In diesem Zusammenhang fügt Hegel hinzu: es hat sich damit für die Freiheit „ein höherer Boden“ bestimmt; „an der Idee“ ist jetzt die „Seite der Existenz oder ihr reales Moment“ erkennbar. Auf diesem Boden kann die Freiheit *konkret und wirklich* werden, betont er.¹⁰

Das „Recht an Besonderheit“ ermöglicht das Dasein der Freiheit in der realen Lebenswelt eines jeden. Hegel verweist hier auf die Freiheit als *Herausforderung für einen jeden*, die darin besteht, seine eigene Freiheit erkennen, einschätzen und realisieren zu können und zu wollen. Und zwar im jeweiligen Kontext, im sozialen Gefüge des sittlichen Lebens. Moralisch selbstbestimmtes Leben und sozial-sittlich kontextuiertes Leben sind untrennbare Seiten des Lebens eines jeden, die in der Geistigkeit des Menschseins ihre

¹⁰ „Es hat sich damit für die Freiheit ein höherer Boden bestimmt; an der Idee ist jetzt die Seite der *Existenz* oder ihr reales Moment, die Subjektivität des Willens. Nur im Willen, als subjektivem, kann die Freiheit oder der an sich seiende Wille wirklich sein“ (Hegel 1820, § 106, 204).

gemeinsame Grundlage haben.

Diese Zusammenführung der allgemeinen (abstrakt-logischen bzw. ideellen) Subjektivität und der besonderen (sich konkretisierenden, verwirklichenden) Individualität im Spannungsfeld von normativ-moralischer Selbstbestimmung und dem sozial kontextuierten, sittlich-geistigen Leben ist für Hegels *philosophische Theorie der modernen Freiheit* von ausgezeichneter Bedeutung. In dieser Zusammenführung zeigt sich auch die *komplexere Struktur der Selbstbestimmung als grundlegender Aspekt des sich spezifizierenden, besondernden, situierten (objektiven) Geistes*.

Diese Überlegungen zum Prinzip der Freiheit und zu ihrem Leitbegriff der Selbstbestimmung bringen offensichtlich eine vielfache inhaltliche Bereicherung des Ideals der modernen Freiheit zum Ausdruck. In der „Besonderheit“ und „Besonderung“ als inhaltlicher Spezifizierung und Konkretisierung des Lebens eines jeden qua Geltungbringung des Rechts auf selbstbestimmte Lebensführung entfaltet Hegel seine komplexe, logisch-natürlich-geistige Denkfigur als Kerngedanken der modernen Freiheit.

Abschließend sei ein Beispiel aus der Sittlichkeit in Erinnerung gerufen, in dem Hegel die konkreten Auswirkungen des Rechts auf Besonderheit und der Selbstbestimmung auf die Gestaltung des eigenen Lebens thematisierte.

IV. Ausblick

Die Wichtigkeit der Anerkennung des „*Rechts an Besonderheit*“ als *normativer Grundlage der modernen, subjektiven Freiheit* erweist sich exemplarisch in der Entscheidung über die Eheschließung, die nur die zwei betroffenen, autonomen Individuen, und keinesfalls die Eltern treffen können. Die Betonung der Bedeutung der *eigenen Entscheidung und gleichzeitig der sittlichen Verantwortung* der Ehepartner dient dem Zusammenhalt und der Stabilisierung dieser sozialen Form unter den Umständen, die – man denke an seine Konzeption der bürgerlichen Gesellschaft – nicht mehr stabil sind.¹¹

Er betont die Wichtigkeit der „freien Einwilligung der Personen“, in der Ehe „eine Person auszumachen“. Die freie, vernünftige, verantwortungsvolle Entscheidung über die Eheschließung ist eine Art Garantie gegen „nur subjektive Gesinnung“, „gegen die besondere Neigung der beiden Personen“, „gegen die natürliche Neigung“ und „Beliebigkeit der Liebe“, die die Stabilität der Familie zerstören können. Das Sittlich-Normative der Moderne liegt in der bewussten Entscheidung und in der gegenseitigen Selbstbeschränkung der Personen. Sodann ist die wohl überlegte Eheschließung eine besondere Art der Selbstbestimmung, in der ich mich frei entscheiden können soll

¹¹ „Subjektivitätsproblematik und Identitätsprobleme in Hegels Rechtsphilosophie: systematische Überlegungen und das Beispiel des Mannes“ (Rózsa 2007b, 103–120).

und mich an die Entscheidung zu halten habe. Aus diesem Grund hat Hegel abgelehnt, dass Eltern über die Ehe der Kinder entscheiden. In solchen Fällen werden das Recht der Selbstbestimmung sowie die Identifizierung mit der eigenen Entscheidung verletzt. Dergestalt wird die freie Entscheidung als Manifestation der modernen subjektiven Freiheit in die sittlich-institutionellen Strukturen der Ehe integriert.

Hegel war im Grunde genommen gegen die Scheidung. Aber das Recht an Besonderheit, der Respekt vor den Rechten von Individuen und dessen Zuerkennung auch der Frau erklären, warum Hegel schon in dem zweiten Paragraphen des Familienkapitels über die Ehescheidung nachdenkt (zu dieser Problematik vgl. Rózsa 2007a, 103–120). Wenn die Familienmitglieder „in ihrer Gesinnung und Wirklichkeit“ zu „selbstständigen Personen“ werden, so Hegel, dann ist die Ehescheidung möglich. Er spricht hier um das „Recht der bestimmten Einzelheit“.

Gerade durch das theoretisch anspruchsvolle und mit Realitätssinn durchgeführte Thematisieren von den kurz signalisierten Spannungsstrukturen im modernen Leben ist Hegel eigentlich immer noch aktuell: man kämpft auch heute lebenslang mit konträren „Prinzipien“ und Ambivalenzen der modernen Freiheit, die kaum zu lösen, höchstens in Grenzen zu halten sind.

Literatur

- Hegel G. W. F. 1970. *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1820). Werke. Bd. 7, hg. von E. Moldenhauer und K. M. Michel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hegel G. W. F. 1970. *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830), *Teil III: Die Philosophie des Geistes*. Werke. Bd. 10, hg. von E. Moldenhauer und K. M. Michel. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hegel G. W. F. 1993. *Vorlesungen über die Philosophie der Religion*. Einleitung, Manuskript von 1821, hg. von W. Jaeschke. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Joas H. 2011. *Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Oehl T. 2021. *Die Aktivität der Wahrnehmung und die Metaphysik des Geistes. Eine aktualisierende Lektüre von Hegels Philosophie des Geistes*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Quante M. 2011. *Wirklichkeit des Geistes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rorty R. 1996. „Menschenrechte, Rationalität und Gefühl,“ in: *Die Idee der Menschenrechte* (S. 144–170), hg. von St. Shute & S. Hurley. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

- Rózsa E. 2007a. „Subjektivitätsproblematik und Identitätsprobleme in Hegels Rechtsphilosophie: systematische Überlegungen und das Beispiel des Mannes“, in: dieselbe, *Hegels Konzeption praktischer Individualität. Von der „Phänomenologie des Geistes“ zum enzyklopädischen System* (S. 103–120). Paderborn: Brill – Mentis.
- Rózsa E. 2007b. „Besonderheit, 'besondere Existenz' und das Problem der praktischen Individualität bei Hegel,“ in: dieselbe, *Hegels Konzeption praktischer Individualität. Von der „Phänomenologie des Geistes“ zum enzyklopädischen System* (S. 121–181). Paderborn: Brill – Mentis.
- Rózsa E. 1997. „Hegels Auffassung der Versöhnung und die Metaphorik der *Vorrede* der Rechtsphilosophie. Risse am System?“, *Hegel-Studien* 32:137–160.
- Siep L. 2020. „Transformationen des Geistes“, *Hegel-Studien* 53/54:275–299.
- Tillich P. 1962. *Die verlorene Dimension*. Hamburg: Furche Verlag.
- Walzer M. 1990. *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*. Berlin: Rotbuch.